

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 214/2022
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Jahresabschluss 2021 hier: Beschluss über das Jahresergebnis 2021

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	29.11.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	02.12.2022
Kreistag Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	09.12.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2021, der im Jahresabschluss 2021 mit 6.184.663,89 € ausgewiesen ist, wird i. H. v. 6.184.663,89 € der Ausgleichsrücklage entnommen.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wurde am 28.06.2022 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und durch den Landrat am 29.06.2022 bestätigt. Mit Schreiben vom 05.07.2022 ist der Link zum digitalen Zugriff zu diesem Entwurf den Mitgliedern des Kreistages zugeleitet worden. In der Sitzung des Finanzausschusses am 24.05.2022 hat der Kämmerer ausführlich zum Jahresabschluss berichtet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wurde vom Amt für Rechnungsprüfung und Beratung des Kreises Warendorf geprüft.

Mit Prüfungsbericht vom 20.10.2022 hat das Amt für Rechnungsprüfung und Beratung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach §102 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 322 HGB erteilt. In der Sitzung am 08.11.2022 hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Einbeziehung dieses Prüfungsberichtes erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben und der vom Landrat aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht gebilligt werden. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie die Entlastung des Landrates wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses eng verbunden ist für den Kreistag die Verpflichtung aus § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW, über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **6.184.663,89 €** aus.

Dieser Betrag wird gegen die Ausgleichsrücklage verrechnet.

Somit wird der Bestand der Ausgleichsrücklage von rd. 18,5 Mio. € auf rd. 12,4 Mio. € sinken. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2021 rd. 22,8 Mio. €.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat